

**TOP 5**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	08.10.2021 25.10.2021	öffentlich öffentlich

**Vorlage der Verwaltung****Anpassung der Entgelte für das städtische Krematorium zum 01.01.2022**

Vorlage Nr.: 20213979

**ANTRAG**

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) möge dem Stadtrat empfehlen zu beschließen:

- Die Höhe der Entgelte in der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof, wird entsprechend der nachfolgenden Darstellung festgesetzt.
- Die beigefügte Entgeltordnung und die Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums mit Wirkung zum 01.01.2022 wird beschlossen.

## **I. Begründung der Notwendigkeit:**

Nachdem in den vergangenen Jahren die Einäscherungsanlage inklusive Filtern und Anlagensteuerung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht wurde, hat sich insbesondere in den Sommermonaten gezeigt, dass die Kühlung bei gleichzeitigem Betrieb beider Einäscherungslinien an ihre Grenzen stößt. Was diesen Anlagenteil angeht, wurde in Jahr 2014 lediglich ein neues Rückkühlwerk installiert und einzelne Register des Wärmetauschers erneuert. Nach weiteren 7 Jahren Betrieb mit etwa 17.000 Einäscherungen steht nun der Austausch der restlichen Register sowie eine Erweiterung und Abtrennung der Wärmetauscher der beiden Ofenlinien, sowie die Installation eines weiteren Rückkühlwerks an, um die beiden Linien zukünftig komplett unabhängig voneinander betreiben zu können.

Um die Belüftung des Arbeitsbereiches der Mitarbeitenden zu verbessern wird in diesem Zuge auch eine Belüftungsanlage installiert.

Insgesamt werden für diese Maßnahmen rund 360.000 Euro netto aufgewendet. Auf Grund der durch diese Maßnahmen anfallenden Abschreibungs- und Finanzierungskosten ist es nicht länger möglich, den Betrieb des Krematoriums über die aktuellen seit 01.01.2020 gültigen Entgelte für die Einäscherung zu refinanzieren.

Eine Neufestsetzung ist somit zum 01.01.2022 unumgänglich.

## **II. Ermittlung der Höhe der neuen Entgelte**

### **II.1 Einäscherungsentgelte:**

Bei der Ermittlung der notwendigen Höhe der Einäscherungsentgelte sind neben den Kosten der beschriebenen Maßnahmen insbesondere folgende Faktoren in die Berechnung eingeflossen:

- Die Kostenentwicklung des Krematoriums in den vergangenen Jahren, sowie die aktuell absehbaren Entwicklungen.
- Der weitere Abtrag der nach wie vor bestehenden negativen Entgeltrücklage.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und 2.500 Einäscherungen pro Jahr ergibt sich folgende Neufestsetzung der einzelnen Brutto-Entgelte für die Einäscherung:

1.	Einäscherung			
		Entgelt Alt	Veränderung	Entgelt Neu
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	311,78 €	6,1%	330,82 €
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	155,89 €	6,1%	165,41 €
1.3	Gebeine	155,89 €	6,1%	165,41 €

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, bleibt der Einäscherungspreis auch nach der Anpassung im Vergleich zu den anderen kommunalen Krematorien im Umfeld von Ludwigshafen vergleichsweise niedrig.

	Mannheim	Heidelberg	Mainz	Koblenz	Ludwigshafen Neu
Einäscherung (brutto)	359,00 €	394,45 €	345,72 €	368,90 €	330,82 €

Eine Abwanderung von anliefernden Bestattungsunternehmen ist nicht zu erwarten, da für Bestattungsunternehmen der durch das Krematorium gebotene Service im Vordergrund steht. Hier bietet das Krematorium Ludwigshafen neben der Unterstützung bei der Anlieferung von Särgen und der Übernahme der Unterstützung bei der zweiten amtsärztlichen Leichenschau vor allem eine sehr zeitnahe Einäscherung. Durch diese Leistungen ermöglicht das Krematorium Ludwigshafen größtmögliche Flexibilität für Angehörige und Bestattungsunternehmen was die Wahl des Beisetzungszeitpunkts angeht.

## II.2 Preise für den Urnenversand:

Durch Erhöhung der Preise des Versanddienstleisters ist es notwendig, diese Preiserhöhung an die Kunden weiterzugeben und das Entgelt für den Versand im Inland auf 80,00 Euro anzuheben.

Insgesamt sind durch die neuen Entgelte mit zusätzlichen Erlösen von rund 40.000 Euro pro Jahr zu rechnen.

# **Krematorium, Entgeltordnung**

## **Entgeltordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof**

- I. Für die Benutzung des Krematoriums werden Entgelte in Höhe der entstandenen Selbstkosten gemäß der aktuellen Entgeltliste erhoben.
- II. Der Entgeltanspruch entsteht mit der Beauftragung der Leistung und Bestätigung durch den Leiter des Krematoriums oder dessen Beauftragten. In Fällen in denen kein Auftrag vorliegt, Leistungen aber auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen erbracht werden müssen, entsteht der Entgeltanspruch mit Erbringung der Leistung. Das Entgelt ist innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen fällig.
- III. Kostenschuldner ist der Auftraggeber oder der für die Erfüllung der aufgrund des Bestattungsgesetzes (BestG) bestehenden Verpflichtungen Verantwortliche (§ 9 BestG).
- IV. Bei Rücknahme des Auftrages durch den Auftraggeber, dessen Beauftragten oder fehlender Zustimmung zur Einäscherung nach BestG § 8 Abs. 5, sind die bereits erbrachten Teilleistungen zu vergüten.
- V. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft und ersetzt die Entgeltordnung vom 04.11.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 75 vom 04.12.2019

## Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums

1.	Einäscherung	
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	278,00 EUR
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	139,00 EUR
1.3	Gebeine	139,00 EUR
2.	Urnenversand	
2.1	im Inland	80,00 EUR
3.	Aschekapsel	16,50 EUR
4.	Besondere und sonstige Leistungen, die nicht als eigenes Entgelt aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Entgeltliste vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz von 59,66 EUR.	
5.	Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 14 Tagen nach der Einäscherung:	
	pro Tag	3,00 EUR

Die genannten Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Für die Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu ihrer Einäscherung gilt die Friedhof- und Beattungsgebührenordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in ihrer aktuellen Fassung.